

### **Gültigkeit von Brandabschottungen**

#### **Das sollten Sie beachten!**

Brandabschottungen müssen in verschiedenen Fällen im Hinblick auf ihre „Haltbarkeit“ und Gültigkeit überprüft werden:

1. Bei der Neuerstellung einer Brandabschottung
2. Bei der Nachbelegung eines bestehenden Schotts
3. Im laufenden Betrieb, das heißt im Lebenszyklus eines Gebäudes

#### **Geltungsdauer der Schott-Zulassung**

Eine Schottung kann nur dann erstellt werden, wenn ihr Verwendbarkeitsnachweis zum Zeitpunkt des Einbaus gültig ist. So ist beispielsweise zur Erstellung eines neuen Weichschotts zunächst die Geltungsdauer seiner Zulassung zu prüfen. Diese ist als Zeitrahmen auf dem Deckblatt der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Weichschotts angegeben. Sollte die Geltungsdauer zum Einbauzeitpunkt abgelaufen sein, ist zu prüfen, ob es eine Nachfolgezulassung mit gültigem Zeitrahmen gibt, bevor eine Neuerstellung einer Brandabschottung oder eine Nachbelegung eines bestehenden Schotts erfolgen darf.

#### **Geltungsdauer der Baustoff-Zulassungen**

Auch für die im Schott zu verbauenden Baustoffe ist die Geltungsdauer ihrer Zulassung zu prüfen, da diese von der des Schotts durchaus abweichen kann. Im Falle eines Weichschotts wäre beispielsweise die Gültigkeit der Zulassung der Ablationsbeschichtung zu prüfen. Denn zum Einbauzeitpunkt müssen sowohl der Verwendbarkeitsnachweis des Schotts als auch die Zulassung der Baustoffe Gültigkeit besitzen.

#### **Verfallsdatum gewählter Produkte**

Neben einer gültigen Zulassung von Schott und Baustoffen ist außerdem das vom Hersteller angegebene Verfallsdatum der Baustoffe zu überprüfen. So könnte die Ablationsbeschichtung durch lange Lagerzeit bereits abgelaufen sein. Würde diese dennoch verwendet werden, könnte im Brandfall das Abschottungssystem versagen.

### **Alterungsnachweis der Baustoffe**

Der Hersteller gibt in den Zulassungen der Baustoffe einen Alterungsnachweis an. Dieser beschreibt die Lebensdauer des Baustoffs und wie und in welchen Abständen zu prüfen ist, ob die Eigenschaften des Baustoffes durch Alterung beeinträchtigt wurden. Weichen die Ergebnisse der Alterungsprüfungen zu stark von den Werten der Zulassungsprüfung ab, kann die Zulassung widerrufen werden. Erlischt auf diese Weise die Zulassung für einen verbauten Baustoff, besitzt auch die Zulassung des gesamten Schotts keine Gültigkeit mehr.

### **Beschädigung und unsachgemäße Nachbelegung**

Neben den regulären Prüfungen der Baustoffe ist ein Schott immer wieder auf Beschädigungen zu prüfen. Außerdem kann ein Schott durch eine unsachgemäße Nachbelegung, wie das Fehlen der Beschichtung an den Elektrokabeln, aus der Zulassung fallen, da so die geforderte Feuerwiderstandsdauer im Brandfall nicht mehr gewährleistet ist.

### **Kennzeichnungspflicht bei Zulassungen**

Egal ob 1., 2. oder 3. Fall: Um erste Kenntnisse über das Alter, die Nachbelegungsmöglichkeiten oder den Austausch eines Schotts oder seiner Bestandteile zu erlangen, ist es unumgänglich ein aussagekräftiges Kennzeichnungsschild an der Schottung anzubringen. Auf dem Schild muss der Verarbeiter neben der Herstellerangabe, der Bezeichnung des Abschottungssystems und der Feuerwiderstandsklasse unbedingt das Datum der Erstellung und die Zulassungsnummer deutlich erkennbar festhalten. Sind all diese Informationen nicht vorhanden, muss das Schott komplett ausgetauscht und neu aufgebaut werden.